



Leistungsbewertung

1. Allgemeine Grundsätze

„Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-S I) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbeurteilung von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ angemessen und den Vorgaben entsprechend zu berücksichtigen. Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.“¹

Jede Leistungsüberprüfung dient den **Schülerinnen und Schülern**, ihre Kenntnisse und **Kompetenzen zu wiederholen** und **anzuwenden**. Die Bewertung und Kommentierung der Lehrkraft dient den Schülerinnen und Schülern als **Hilfe für ihr weiteres Lernen**. **Der Lehrkraft** dienen sie als **Überprüfung der Ziele und Methoden** des Unterrichts.

Bewertet werden Sprachkompetenz, Textkompetenz, Kulturkompetenz und Methodenkompetenz (vgl. die Zuordnung im schulinternen Curriculum)

Im Mittelpunkt der Leistungsbewertung steht der **Umgang mit Texten**:

- die Beherrschung des **sprachlichen Systems**
- **Vokabeln**
- **Deklination, Konjugation**
- **Syntax** (Satzbau)
- das Verständnis für die **Struktur und den Sinn eines Textes** sowie
- der **kulturelle Transfer** (Verständnis für Unterschiede und Gemeinsamkeiten verschiedener Aspekte von Antike und Gegenwart)

2. Klassenarbeiten

Pro Schuljahr werden **sechs (Jgst. 6-7) bzw. fünf (Jgst. 8) bzw. vier (Jgst. 9-EF) schriftliche Arbeiten** geschrieben.

Jede Arbeit besteht aus zwei Teilen:

1. Die **Übersetzung** eines didaktisierten Textes (ca. 60 Wörter) in Anlehnung an die im Unterricht übersetzten Lehrbuchtexte (Jahrgänge 6 bis 8) *oder*:
Die Übersetzung eines leichten oder mittelschweren Originaltextes (ca. 60 - 75 Wörter) im Zusammenhang des im Unterricht gelesenen Autors oder Schwerpunktthemas (Jahrgänge 9 und EF).
2. **Begleitaufgaben**. Sie erfassen inhaltliche, sprachliche, stilistische, historische und kulturelle Aspekte. Hier geht es neben der sprachlichen Kompetenz um kulturelle und interkulturelle Kompetenzen. Es werden gezielt Einzelkompetenzen überprüft, die im

¹ Kernlehrplan Latein NRW, S. 64.



Heinrich-Heine-Gymnasium

Herausforderungen annehmen
Haltungen entwickeln
Gemeinschaft stärken

vorausgegangenem Unterricht im Vordergrund standen. Die Begleitaufgaben können an den übersetzten Text anschließen, aber auch zum Text hinführen im Sinne einer Vorentlastung oder Vorerschließung des Textes.

Übersetzung und Begleitaufgaben werden im **Verhältnis 2:1** gewichtet. Die **Übersetzungsleistung** ist in der Regel dann **noch ausreichend**, wenn die Übersetzung nicht mehr als **12 ganze Fehler pro 100 Wörter** aufweist. Die weiteren Notenstufen werden entsprechend festgelegt.

Bei der Bewertung der **Begleitaufgaben** wird ein Punktesystem zugrunde gelegt. Die Note **ausreichend** wird dann erteilt, wenn die **Hälfte der Punkte** erreicht wurde. Die weiteren Notenstufen werden entsprechend festgelegt. Das Bewertungsraster jeder Arbeit wird den Schülerinnen und Schülern bekannt gemacht.

3. Sonstige Leistungen im Unterricht

Teilnahme am Unterrichtsgeschehen (kontinuierliche Leistungsbeobachtung):

- **Qualität** der Unterrichtsbeiträge
- **Kontinuität** der Beiträge
- **Individuelle** Beiträge
- **Kooperative** Leistungen in Partnerarbeit und allen Formen der **Gruppenarbeit**

Überprüfung von Einzelkompetenzen:

- Schriftliche Übungen zur Kontrolle des Wortschatzes (**Vokabeltests**)
- weitere **schriftliche Übungen**
- **Selbstständige Projektarbeit; bewertet werden**
 - a) Soziale Kompetenzen im Arbeitsprozess (Zusammenarbeit in der Gruppe)
 - b) Methodische Kompetenzen im Arbeitsprozess (Selbstständigkeit, Arbeitsteilung, Recherche etc.)
 - c) Methodik und Form der Präsentation (Angemessenheit der gewählten Präsentationsform, Beherrschung der jeweiligen Form, Anschaulichkeit, Vortrag etc.)

Ein fakultativer Bestandteil des Lateinunterrichts ist „**Lernen durch Lehren**“ und **Wochenplanarbeit**

Bewertungskriterien:

- **Inhaltliche und sprachliche Kompetenzen** (Sprachliche und sachliche Korrektheit der vorbereiteten Textpassagen oder Übungen)
- **Soziale Kompetenzen** (Zusammenarbeit in der Gruppe; Umgang mit dem Kurs z.B. bei Verständnisschwierigkeiten)
- **Methodische Kompetenzen** in Bezug auf Texterschließungsmethoden, Präsentationsformen, etc.